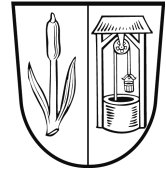


Gemeinde

Karlsfeld



**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Bau- und Werkausschuss Nr. 9

**Sitzung am:** Mittwoch, 26. Juni 2019

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:13 Uhr

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 29.05.2019
2. Stellungnahme zum Bebauungsplan "Sportpark östlich Theodor-Heuss-Straße (Teil 1)" der Stadt Dachau
3. Bekanntgaben und Anfragen

**Bau- und Werkausschuss**  
**26. Juni 2019**  
**Nr. 080/2019**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom  
29.05.2019**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 29.05.2019 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

## Niederschriftauszug

### **Stellungnahme zum Bebauungsplan "Sportpark östlich Theodor-Heuss-Straße (Teil 1)" der Stadt Dachau**

#### Sachverhalt:

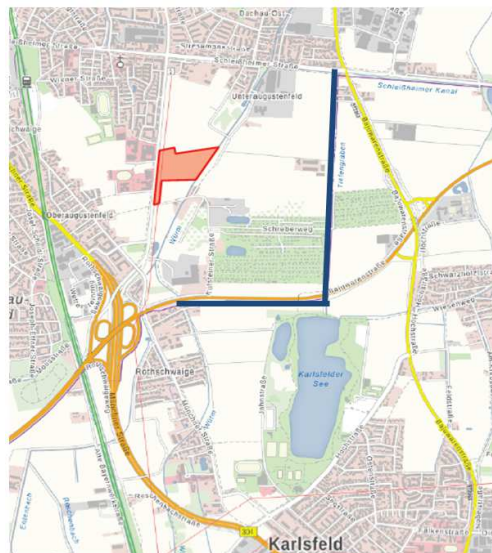
Die Gemeinde Karlsfeld wurde von der Stadt Dachau gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Sportpark östlich Theodor-Heuss-Straße (Teil 1)“ beteiligt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für einen Sportpark für den TSV 1865 als ersten Baustein für die langfristige Entwicklung eines großflächigen Sportareals mit vielfältigen Sportangeboten östlich der Theodor-Heuss-Straße. Parallel erfolgt die Teiländerung des Flächennutzungsplans FP 045/17 „Sportpark östlich Theodor-Heuss-Straße“.

Der vorliegende Bebauungsplan soll Baurecht schaffen für ein Fußballfeld sowie Zuschaueranlagen, eine Vereinsgaststätte und weitere Nebenanlagen.

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes ist über die Feldstraße vorgesehen, am Knotenpunkt Theodor-Heuss-Straße/Feldstraße ist ein Kreisverkehr geplant. Die erforderlichen Stellplätze sollen entlang der Theodor-Heuss-Straße errichtet werden.

Zur Einschätzung der räumlichen Verhältnisse folgender Lageplan:



Rot: Plangebiet; Blau: Gemeindegrenze

Der Abstand des Plangebietes beträgt Richtung Osten ca. 700 m, Richtung Süden ca. 900 m.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans wurde bisher folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Die Gemeinde Karlsfeld erklärt sich grundsätzlich einverstanden mit der Planung.“*

*Bezüglich der Lärmsituation hält die Gemeinde Karlsfeld in den folgenden Bebauungsplanverfahren eine gutachterliche Überprüfung für erforderlich, um eventuelle Beeinträchtigungen auf die benachbarten Kleingarten- und Wohngebiete der Gemeinde Karlsfeld auszuschließen. Gegebenenfalls erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind durch die Große Kreisstadt Dachau zu veranlassen.*

*Bezüglich der Verkehrssituation erscheint ebenfalls eine gutachterliche Überprüfung sinnvoll. Eine Verlagerung von erheblichem Verkehr auf die Wohngebiete der Gemeinde Karlsfeld soll durch eine vorausschauende Verkehrsplanung verhindert werden.“*

Im vorliegenden Bebauungsplan wird ausgeführt, dass ein Verkehrsgutachten im Laufe des weiteren Verfahrens erstellt wird.

In Bezug auf die schalltechnische Verträglichkeit der Planung mit der Umgebung erwartet die Stadt Dachau nach derzeitiger Kenntnis keine Konfliktlagen.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahme im Wesentlichen aufrecht zu erhalten und auf die Überprüfung der Lärm- und Verkehrssituation zu bestehen.

Eine Gemeinderätin bittet folgenden Satz in den Beschluss einzufügen: „Die Sicherung der Funktionalität des Grünzuges sollte erhalten bleiben.“

Der 1. Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Der gewünschte Satz wird nicht in den Beschluss eingefügt.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, folgende Stellungnahme abzugeben:

*Bezüglich der Lärmsituation hält die Gemeinde Karlsfeld im vorliegenden Bebauungsplanverfahren eine gutachterliche Überprüfung für erforderlich, um eventuelle Beeinträchtigungen auf die benachbarten Kleingarten- und Wohngebiete der Gemeinde Karlsfeld auszuschließen. Gegebenenfalls erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind durch die Große Kreisstadt Dachau zu veranlassen. Bezüglich der Verkehrssituation ist ebenfalls eine gutachterliche Überprüfung im vorliegenden Bebauungsplanverfahren erforderlich. Eine Verlagerung von erheblichem Verkehr auf die Wohngebiete der Gemeinde Karlsfeld ist durch eine vorausschauende Verkehrsplanung zu verhindern.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211; 6100.25